



Des h. Feiertages wegen erscheint die nächste Nummer Montag den 3. November.

Mit 1. November

beginnt ein neues Abonnement auf die

„Laibacher Zeitung“.

Der Pränumerations-Preis beträgt für die Zeit vom 1. bis Ende November:

Mit Post unter Schleifen	1 fl. 25 kr.
Für Laibach ins Haus zugestellt	1 " — "
Im Comptoir abgeholt	— " 92 "
Für die Zeit v. 1. November bis Ende Dezember:	
Mit Post unter Schleifen	2 fl. 50 kr.
Für Laibach ins Haus zugestellt	2 " — "
Im Comptoir abgeholt	1 " 84 "

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. Oktober d. J. den Landesgerichtsrath in Graz Ferdinand Kasser zum Rathe des steiermärkisch-kärnthnisch-krainischen Oberlandesgerichtes in Graz allergnädigst zu ernennen geruht. *Stremayr m. p.*

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. Oktober d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, dass dem Landeschulinspector in Graz Carl Holzinger Ritter von Weidich aus Anlass seiner auf sein Ansuchen erfolgten Veretzung in den bleibenden Ruhestand für seine ausgezeichnete und erfolgreiche Dienstleistung die Allerhöchste Anerkennung ausgedrückt werde.

Der leitende Minister für Cultus und Unterricht hat den Landeschulinspector in Graz Dr. Johann Fiedler mit der Inspection der Mittelschulen in Steiermark und Kärnten sowohl hinsichtlich der realistischen als auch hinsichtlich der humanistischen Fächer betraut und dem Landeschulinspector in Triest Dr. Ernst Grad zu seinem bisherigen Wirkungskreise die Inspection der Mittelschulen in Krain auch rücksichtlich der realistischen Fächer übertragen.

Nichtamtlicher Theil.

Der Staatsvoranschlag pro 1880.

Die Gesichtspunkte, von welchen die kaiserliche Thronrede in Absicht auf die Gestaltung des Staatshaushaltes geleitet war, haben durch das Budget und

die daran geknüpften Bedeckungsvorlagen, welche der Leiter des Finanzministeriums am 28. d. M. im Abgeordnetenhaus des Reichsrathes einbrachte, ihre erste Ausführung erhalten. Beträchtliche Ersparnisse sind erzielt — das Deficit erscheint wesentlich vermindert, — die Bedeckung desselben erfolgt nicht mehr im Wege der Creditbenützung, sondern durch die Steuerkraft des Reiches.

Das Gesammterfordernis beträgt 412.712.917 fl., die Gesamtbedeckung 399.995.774 fl., wonach ein Abgang von 12.717.143 fl. resultiert.

Für das laufende Jahr berechnete sich der Abgang auf 78 1/2 Mill. Gulden, wenn man aber von dem außerordentlichen Heeresaufwande absieht, der sich an die Besetzung Bosniens und der Herzegovina knüpft, sowie von den an den gemeinsamen Staatsschatz geleisteten Nachtragszahlungen, so beziffert sich der Abgang für 1879 auf 19.8 Mill. Gulden. Diesem Betrage gegenüber erscheint das für 1880 veranschlagte Deficit um mehr als 7 Mill. Gulden geringer. Blickt man aber zurück auf das Finanzgesetz für das Jahr 1878, so stellt sich das Budget für das nächste Jahr um mehr als 11 Mill. Gulden günstiger dar. Es dürfte von Interesse sein, hier auf den Staatshaushalt einiger Staaten zu blicken, die sich durch eine besonders gesunde volkswirtschaftliche Grundlage und geordnete Finanzen auszeichnen. Baiern hat für die nächste Rechnungsperiode ein Deficit von 25 Mill. Mark, und wenn man den gehofften Mehretrag an Zöllen mit 9 Mill. und den neuen Malzaufschlag von 3 Mill. in Anschlag bringt, immer noch einen Ausfall von 13 Mill. Mark. Belgien berechnet für 1880 einen Abgang von 12 Mill. Francs, und das reiche Holland hat für 1880 im Mutterlande ein Deficit von 12 Mill. holländischen Gulden und in den Colonien ein Deficit von 6.2 Mill. Im Vergleiche hiemit dürfte die Bilanz unseres Staatshaushaltes, wie sie sich für das nächste Jahr ergibt, nicht so unbefriedigend erscheinen.

Von wesentlichem Einflusse auf die Abgangsziffer von 12.717.143 fl. ist der Umstand, dass die Steuerrestitutionen bei der Ausfuhr von Zucker, Bier und Branntwein um mehr als 9 Mill. Gulden höher als im Vorjahre angesetzt werden mussten. An diese höhere Ziffer knüpfen sich zwei weitere Mehrefordernisse. Einerseits mussten nämlich die an die k. ungarische Finanzverwaltung hinauszuzahlenden Beträge, aus Anlass der Theilung der Steuerrückvergütung nach dem Verhältnisse der Production in den beiden Reichshälften, höher veranschlagt werden. Andererseits greift dieselbe auch in den Etat der Beitragsleistung zum gemeinsamen Staatshaushalte ein, indem die zu dessen Bedeckung in erster Linie heranzuziehenden Zollüberschüsse sich durch die höhere Abzugspost bedeutend vermindern.

Ein namhaftes Mehrefordernis ergibt sich ferner bei der Verzinsung der Goldrenten-Obligationen im Hinblick auf die Emissionen, zu welchen die Finanzverwaltung ermächtigt worden war.

Unter den Ersparnissen dürfte insbesondere die Herabminderung des Etats für die Grundsteuer-Regelung um den namhaften Betrag von 1.5 Mill. Gulden bemerkt werden. Seit dem Erscheinen des Gesetzes vom 6. April 1879 sind nämlich in der Grundsteuer-Regelungsarbeit so erfreuliche Fortschritte erzielt worden, dass der Abschluss des großen Werkes um ein ganzes Jahr näher gerückt ist. Dieser Stand der Arbeit ermöglicht eine bedeutende Reduction des bezüglichen Personalstandes und sonstiger Regie-Auslagen, er hat aber auch die erwünschte Folge, dass die Steuervertheilung, resp. Steuerausgleichung, anstatt vom Jahre 1882 ab, bereits vom Jahre 1881 ab stattfinden kann, und diesem Zwecke dient eine von dem Leiter des Finanzministeriums dem Abgeordnetenhaus ebenfalls überreichte besondere Vorlage.

Die Einnahmen sind mit 399.995.000 fl. veranschlagt, während im Jahre 1879 eine Bedeckung von 392.565.000 fl. in Aussicht genommen war. Der Ansatz erscheint demnach für das Jahr 1880 höher um 7.430.630 fl. Der wesentlichste Antheil hieran entfällt auf die Rubriken Zoll und Verzehrungssteuer. Bei dem ersteren Einnahmszweige lässt sich eine intensivere Wirkung der Finanzzölle erwarten, bei der Präliminierung der Verzehrungssteuer fand eine gewiss nicht übertriebene Berücksichtigung der bekanntgegebenen factischen Eingänge Platz.

An Erträgnis aus sogenannter Tilgungsrente wird conform dem geringeren Erfordernisse für Amortisirung der Staatsschuld ein etwa um 8 Mill. Gulden niedrigerer Betrag präliminirt. Wird also in dieser Richtung der Geldmarkt in einem nur mäßigen Umfange in Anspruch genommen werden, so soll nun, wie schon angedeutet, insbesondere die Bedeckung des Deficits von 12.717.143 fl. mit Ausschluß jeder Creditoperation lediglich durch die Steuerkraft beschafft werden.

Zu diesem Ende wurden gleichzeitig mit dem Voranschlage vier Gesetzesentwürfe eingebracht. Die wichtigste unter diesen Bedeckungsvorlagen dürfte jene sein, welche die Einführung einer „Ergänzungssteuer“ im Betrage von 4 Mill. Gulden zum Gegenstande hat. Diese Ergänzungssteuer ist durchaus transitorischen Charakters, lediglich für das Jahr 1880 berechnet und wird mit dem Inslebentreten der allgemeinen Steuerreform selbstverständlich in Wegfall kommen. In allen wesentlichen Grundzügen sich anschließend an die bereits im letzten Abgeordnetenhaus vorgelegene „Personaleinkommensteuer“, unterscheidet sie sich von dieser letzteren einmal dadurch, dass sie die Steuerpflicht anstatt bei einem Einkommen von 600 fl. erst bei einem Einkommen von über 1400 fl. beginnen lässt, weiters

Feuilleton.

Was die Liebe vermag.

Roman, frei nach dem Englischen bearbeitet von Ed. Wagner (Verfasser der „Mega“).

(Fortsetzung.)

Mrs. Reynolds ließ ihren Blick rasch durch das Gemach gleiten.

„Setzen Sie sich,“ sagte Mrs. Gray, indem sie einen Stuhl an dem Kamin rückte und einen andern für Mr. Reynolds herbeibrachte.

„Wo ist meine Tochter?“ fragte die alte Frau scharf.

„Sie ist vor kurzem ausgegangen,“ antwortete Mrs. Gray, zitternd vor den strengen und flammenden Augen der alten Dame. „Vor etwa einer halben Stunde kam ein Knabe mit einem Brief für sie, und als sie ihn gelesen, wurde sie furchtbar erregt. Sie rang verzweifelt die Hände und verließ mit fliegender Hast das Haus. Der Brief enthielt die Anzeige, dass ihre Mutter und ihr Bruder sie besuchen würden. Wenigstens habe ich so etwas aus den Papierstückchen, die ich, als sie fort war, aufsammete und zusammenhielt, entnommen.“

„Wohin ist sie gegangen?“ fragte Robert rasch.

„Das kann ich nicht sagen, Sir. Aber ich denke, dass sie bald zurückkommen wird. Sie hat nie des Abends das Haus verlassen, so lange sie hier wohnt,

und ich glaube, dass sie auch heute nicht lange fortbleiben wird, da sie von ihrer letzten Krankheit noch sehr angegriffen ist.“

„Sie ist krank gewesen?“ fragte Mrs. Reynolds mit zitternder Stimme.

„Länger als zwei Monate,“ antwortete Mrs. Gray.

„Ein heftiges Fieber fesselte sie an das Krankenlager und wir zweifelten alle an ihrer Genesung.“

In dem Antlitze der alten Frau leuchtete es hell auf.

„O, ich wusste, dass sie krank sein mußte,“ rief sie aus, und ihre Stimme klang bewegt. „Sie hat zu viel gearbeitet und verließ in fieberhafter Erregung das Institut. Sie kam hierher und wurde plötzlich von einem heftigen Fieber befallen; aber nun ist sie doch vollständig genesen.“

„Ja,“ antwortete Mrs. Gray, nicht wissend, wie sie der Mutter alles erzählen sollte, was sie von Emmy wusste. „Sie hat ihre Angelegenheiten für sich behalten und mich nichts wissen lassen. Alles, was sie gebraucht, um wieder gänzlich hergestellt zu werden, ist Ihre Liebe und Sorge.“

„Sie soll die beste Pflege haben,“ sprach die Mutter sanft. „Wir wollen sie auf den Händen tragen. Sie ist meine einzige Tochter.“

Ein leises Geschrei eines Kindes, von dem Alkovenbett herüberschallend, unterbrach die Worte der Dame.

„Was ist das?“ fragte sie erbleichend.

Mrs. Gray eilte nach dem Bett, nahm das Kind auf und eilte auf ihren Platz zurück. Das lange weiße Kleid hing in reichen Falten auf den Schoß der

Frau herab, und der kleine Kopf lehnte sich gegen ihre Brust.

„Ist es nicht ein reizendes Kind?“ fragte die Frau weich.

„Ist es Ihr Kind, Madame?“ fragte Robert rasch.

„O nein, Sir. Es ist Miss Emmys Kind.“

Mrs. Reynolds sprang auf, ihre Augen schienen aus den Höhlen hervortreten zu wollen.

„Sie lügen!“ rief sie.

Sie taumelte und wäre zu Boden gesunken, wäre Robert ihr nicht zu Hilfe geeilt. Mrs. Gray legte das Kind eiligst nieder und holte Wasser herbei, womit sie die Schläfe und das Gesicht der Ohnmächtigen benetzte.

Mrs. Reynolds erholte sich bald wieder. Noch nie hatte eine solche Schwäche sie befallen; mit fieberglühenden Blicken schaute sie Mrs. Gray an.

„Beruhige dich, Mutter,“ sagte Robert mit weicher Stimme. „Es muß ein Irrthum sein.“

„Nein, Sir. Das Kind gehört Ihrer Schwester.“

„Können Sie es beschwören?“ fragte Robert in erregtem Tone.

„Gewiß, Sir.“

Die Mutter fasste sich gewaltfam und sagte zitternd:

„Sie sehen, wie überrascht wir sind, Madame. Wir wußten nicht einmal, daß meine Tochter verheiratet war.“

Eine peinliche Pause trat ein:

„Sie ist nicht verheiratet,“ stammelte endlich Mrs. Gray mit unsicherer Stimme und ihre Augen

aber durch das geringe Steuercontingent von nur vier Millionen Gulden. Durch den ersteren Umstand bleibt die Masse der Bevölkerung frei, und wird die Ergänzungssteuer ausschließlich eine Steuer der Wohlhabenden. Aber auch diesen wird die Mehrbelastung nicht empfindlich sein, da das geringe Contingent es möglich macht, die Steuerfätze niedrig zu halten. Beispielsweise wird bei der Einkommenklasse von 14—1600 fl. ein Steuerfatz von 0.6 Procent des steuerbaren Einkommens in Aussicht genommen, während für die höchste Klasse etwa 2 $\frac{1}{4}$ Procent als Steuerfatz zu gelten hätten.

Eine weitere Vorlage betrifft die Erhöhung des Einfuhrzolles und die Einführung einer Verbrauchssteuer von Mineralöl. Petroleum steht sehr niedrig im Preise und wird in großen Mengen verbraucht, es eignet sich daher ganz vorzüglich zum Träger einer Consumtionsabgabe. Frankreich zieht daraus ein Einkommen von mehr als 16 Millionen Francs, Italien von nahezu 13 Millionen Lire. Es ist daher begreiflich, daß auch die Regierungen von Oesterreich-Ungarn angeichts des Deficits bedacht sind, mit dieser Einkommensquelle mehr zu rechnen als bisher. Die Erhöhung des Einfuhrzolles auf den Satz der inländischen Verbrauchsabgabe ist so gehalten, daß voraussichtlich weder der Verbrauch einen Rückgang noch unsere Mineral-Industrie eine Benachtheiligung erleiden wird, denn die Maßregel wird nur eine Preissteigerung von 7 bis 8 fr. per Kilo oder 1 $\frac{1}{4}$ Liter mineralisches Leuchtöl nach sich ziehen, den Zollschutz der inländischen Industrie aber sogar etwas erhöhen.

Der Gesetzentwurf, durch welchen einige gesetzliche Bestimmungen über die Stempel- und unmittelbaren Gebühren abgeändert werden sollen, bezweckt die Erzielung eines Mehrertrages nur theilweise durch Erhöhung bestehender Gebührensätze und Feststellung der Gebührensätze für einzelne, bisher gebührenfreie Acte und Amtshandlungen. Im übrigen soll infolge geänderter Entrichtungsart der Eingang schon bestehender Gebühren beschleunigt, gesichert und verwohlfeilt werden.

Die weiters noch eingebrachte Gesetvorlage betrifft eine Abgabe, die in einem großen Theile des Auslandes längst besteht und seit 1875 namentlich auch in den Ländern der ungarischen Krone eingeführt ist: nämlich die Einhebung einer Gebühr von den Personen- und dem Reisegepäckstransporte auf Eisenbahnen und Dampfschiffen. Das Ausmaß mit 10 Procent von dem Fahrpreise und der Gepäckgebühr ist gewiss mäßig gehalten, und der Frachtenverkehr bleibt ganz frei.

Eine unparteiische Prüfung der Finanzvorlagen dürfte wohl erkennen lassen, daß die Regierung von dem ernsthaften Streben geleitet ist, den Staatshaushalt möglichst ökonomisch einzurichten und denselben von dem steten Appell an den Geldmarkt zu emanzipieren. Läßt sich die Reichsvertretung, wie zu hoffen, von dem gleichen Principe leiten, dann wird der gewünschte Erfolg nicht ausbleiben: die weitere Hebung des Staatscredits und die Möglichkeit der Herstellung der Baluta.

Die neuen Steuervorlagen.

I.

Der Leiter des Finanzministeriums hat, wie wir bereits an leitender Stelle unseres heutigen Blattes in einem gedrängten Resumé hervorgehoben haben, im Abgeordnetenhaus gleichzeitig mit dem Staatsvoranschlag für das Jahr 1880 vier neue Steuervorlagen eingebracht, durch welche es ermöglicht werden

sollte, das Deficit schon im Jahre 1880 ohne Inanspruchnahme des Staatscredits zu bedecken. Diese Gesetzentwürfe betreffen: 1.) die im Jahre 1880 einzulebende Ergänzungssteuer; 2.) die Erhöhung des Petroleumzolles und die Einführung einer Petroleumsteuer; 3.) eine Transportsteuer für den Personen- und Personengepäckverkehr auf Eisenbahnen und Dampfschiffen; 4.) die Abänderung einiger gesetzlicher Bestimmungen über die Stempel- und unmittelbaren Gebühren, und zwar die Erhöhung einzelner bestehender Gebührensätze und Feststellung der Gebührensätze für einzelne, bisher gebührenfreie Acte und Amtshandlungen.

Aus dem Wortlaute dieser vier Gesetzentwürfe geben wir im Folgenden zunächst die marcantesten Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Ergänzungssteuer, welche, wie hinzugefügt werden muß, bloß für das Jahr 1880 in Wirksamkeit bleiben soll, mit der Einführung der Personal-Einkommensteuer aber sofort entfällt. Es ist unverkennbar, daß sich dieser Gesetzentwurf fast durchaus an die im früheren Abgeordnetenhaus eingebrachte Personal-Einkommensteuervorlage anlehnt, wie er ja auch nach der Erklärung des Chefs der Finanzverwaltung als eine Anticipation der Personal-Einkommensteuer aufzufassen ist. Wir können uns deshalb bezüglich dieses Gesetzentwurfes kürzer fassen:

Zur theilweisen Bedeckung des im Jahre 1880 sich ergebenden Abganges im Staatshaushalte wird als außerordentliche Abgabe eine Ergänzungssteuer im Betrage von vier Millionen Gulden eingehoben. Dieser Steuer unterliegen nur physische Personen und jene Corporationen, deren Mitgliedern kein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Theil des Vermögens oder des Einkommens der Corporation zusteht, wenn deren Reineinkommen, welches sie aus einer oder mehreren Quellen im Jahre 1879 bezogen haben, den Betrag von 1400 fl. übersteigt. Ausgenommen von dieser Steuer sind (ähnlich wie bei der projectiert gewesenen Personal-Einkommensteuer) der Kaiser, die Länder, Bezirke und Gemeinden, die Officiere, Seelsorger u. s. w., die Staatsbeamten rücksichtlich ihrer Activitätszulagen. Ueberdies hat die Befreiung von Landes-, Bezirks- und Gemeinde-Umlagen, welche den im Dienste des Staates, der öffentlichen Fonds, Länder, Bezirke und Gemeinden stehenden oder im Zwecke der öffentlichen Verwaltung verwendeten Personen rücksichtlich ihrer Amtsbezüge bisher gewährt ist, aufrecht zu bleiben. Die Steuer wird nach Klassen bemessen, in welche die Steuerpflichtigen nach der Höhe des im Wege der Einschätzung ermittelten Reineinkommens eingereiht werden. Die auf die einzelnen Klassen entfallenden Steuerfätze sind in einem Tarife festgesetzt. Nach diesem kommt beispielsweise zu zahlen für ein Einkommen über 1400 bis einschließlich 1600 fl. 9 fl., von 1600 bis einschließlich 1800 fl. 11 fl., von 1800 fl. bis 2000 fl. 12 fl. 75 kr., von 2000 fl. bis 2200 fl. 15 fl. u. s. w., von 4200 fl. bis 4600 fl. 50 fl., von 4600 fl. bis 5000 fl. 56 fl. 75 kr., von 5000 fl. bis 5400 fl. 63 fl. 75 kr. u. s. w., von 10,200 fl. bis 11,000 fl. 176 fl., von 15,000 fl. bis 16,000 fl. 287 fl., von 21,000 fl. bis 23,000 fl. 435 fl., von 33,000 fl. bis 36,000 fl. 718 fl., von 45,000 fl. bis 48,000 fl. 991 fl., von 63,000 fl. bis 67,000 fl. 1441 fl., von 75,000 fl. bis 80,000 fl. 1695 fl., von 100,000 bis fl. 105,000 fl. 2262 fl., von 135,000 fl. bis 143,000 fl. 3091 fl., von 167,000 fl. bis 175,000 fl. 3817 fl. Wir haben hier nur einzelne Tarifklassen als Beispiel aufgeführt. Ueber 175,000 fl. steigen die Klassen um je 10,000 fl.

und die Steuerfätze um je 227 fl. Wenn die Gesamtsumme der auf die einzelnen Klassen entfallenden Steuerfätze die im § 1 bezeichnete Steuersumme entweder nicht erreicht oder aber übersteigt, wird im ersten Falle eine Steigerung, im letztem Falle eine Minderung der für die einzelnen Klassen bestimmten Steuerfätze nach einem procentualen Verhältnisse durch den Finanzminister unter gleichzeitiger Veröffentlichung des diesfälligen Ergebnisses vorgenommen werden.

Zum Zwecke des Veranlagungsgeschäftes, dessen oberste Leitung dem Finanzminister zusteht, werden Bezirks- und Ortscommissionen zur Einreichung der Steuerpflichtigen in die einzelnen Steuerklassen nach Maßgabe des ermittelten Reineinkommens und Berufungscommissionen zur Entscheidung der Beschwerden und Berufungen gegen das Verfahren oder die Beschlüsse der anderen Commissionen bestellt. Die Mitglieder und Ersatzmänner der genannten Commissionen werden zur Hälfte gewählt, zur Hälfte vom Finanzminister ernannt, welcher überdies auch den Vorsitzenden und deren Stellvertreter sowie die erforderlichen Referenten bestellt.

Wählbar sind nur solche Bewohner des Commissionsgebietes, welche nicht infolge einer strafbaren Handlung von der Ausübung des Wahlrechtes in der Gemeinde ausgeschlossen sind und außerdem an directer Steuer sammt Staatszuschlägen in geschlossenen Städten mindestens 100 fl., in anderen Orten mindestens 50 fl. entrichten oder nach dem Patente vom 29. Oktober 1849 wegen eines Einkommens an ersteren Orten von mindestens 1000 fl. und an den übrigen Orten von mindestens 600 fl. besteuert sind. Die Wahl der Mitglieder und Ersatzmänner wird für die Bezirkscommissionen zum dritten Theile von den Höchstbesteuerten, nämlich von jenen, welche an directen Steuern sammt Staatszuschlägen die höchsten Beträge entrichten, persönlich oder durch Bevollmächtigte und zu zwei Dritttheilen von den Gemeindevorstehern und den Vorstehern jener ausgeschiedenen Gutsgebiete, deren Besitzer nicht schon der Wahlversammlung der Höchstbesteuerten angehören, für die Ortscommissionen von der Gemeindevertretung, und zwar immer nur unter Leitung der politischen Behörde, mit relativer Stimmenmehrheit und im Falle einer Stimmgleichheit mittelst Loses, für die Berufungscommissionen aber in den gesetzlich Versammlungen der Landtage und im Behinderungsfalle von den Landesausschüssen vollzogen. Wird die rechtzeitige Vornahme einer Wahl verweigert oder durch Verschulden der Wahlberechtigten nicht vorgenommen, so sind die zur Ergänzung der Commission erforderlichen Personen vom Finanzminister zu ernennen.

Gegen Beschlüsse der Bezirks- oder Ortscommissionen kann von den Vorsitzenden derselben binnen acht Tagen Berufung eingelegt werden. Die aus den Verhandlungen der Commissionen bekannt gewordenen Verhältnisse der Steuerpflichtigen sind streng geheim zu halten. Jeder Steuerpflichtige ist verpflichtet, binnen bestimmter Frist bei der betreffenden Bezirks- oder Ortscommission eine Steuererklärung (in welcher die einzelnen Einkommensquellen specificirt sind, als Einkommen aus Grundbesitz, Gebäuden, Lohnbezügen u. s. w.) einzubringen. Bei Aufnahme der Nachweisung über die Steuerpflichtigen kann sich die Commission der Mitwirkung der Gemeindevorsteher bedienen, welche den diesfälligen Anforderungen Folge zu leisten schuldig sind. Binnen einer bestimmten Frist haben die Besitzer vermieteter Gebäude der Commission in Form der Zinsfassionen eine Nachweisung aller im Hause wohnhaften Personen, gruppiert nach Wohnungen — unter Angabe des Miethzinses und der etwaigen Aftervermieteter — vorzulegen; die letzteren aber haben die Aftervermieteter und den von ihnen bezahlten Zins anzugeben. Auch hat jedermann, dem die Auszahlung eines Dienst- oder Lohnbezuges obliegt, einen Ausweis über die im dauernden Dienst- oder Lohnverhältnisse zu ihm stehenden, welche der Steuer unterliegen, unter Angabe des Namens, des Wohnortes und der Beschäftigung, dann der Gattung und Höhe der verabfolgten Bezüge zu übergeben. Werden die nach diesem Gesetze zu machenden Anzeigen von der Commission unvollständig befunden oder liegen Bedenken bezüglich ihrer Richtigkeit vor, so können schriftliche oder mündliche Auskünfte über bestimmte Fragen eingeholt werden. Die Einsicht in die Geschäftsbücher des Steuerpflichtigen ist ohne dessen Zustimmung nicht zulässig. Unterläßt es der Steuerpflichtige, die Erklärung binnen der gestellten Frist einzubringen oder verweigert er die Beantwortung der an ihn gestellten Fragen, so kann die Commission ohneweiters die Einreichung in die entsprechende Steuerklasse vornehmen. Nach Beendigung des Classificierungsgeschäftes hat die Commission durch die Amtsblätter und die Gemeindeämter, beziehungsweise die Vorsteher der ausgeschiedenen Gutsgebiete, zur ortsüblichen Verlautbarung zu bringen, daß von einem zu bestimmenden Tage an jedermann die Einsicht in die Classificationsregister zusteht und von diesem Tage an gerechnet die vierzehntägige Reclamationsfrist zu laufen beginnt. Jeder Steuerpflichtige ist berechtigt, binnen vierzehn Tagen vom Tage der Veröffentlichung der Classificierungsergebnisse gegen die Einreichung in dem Falle zu reclamieren, wenn er entweder das für ihn ermittelte Einkommen zu hoch oder

wagten nicht, den Blicken der vor ihr stehenden alten Dame zu begegnen.

Mutter und Sohn zuckten zusammen. Eine neue Ohnmacht drohte Mrs. Reynolds zu umfassen.

„Sie ward betrogen!“ fuhr Mrs. Gray nach einer weiteren Pause fort, „ein Mr. Rochester heiratete sie zum Schein und hat sie dann nach kurzer Zeit verlassen. Miß Emmy sagte mir, daß sie seinen wirklichen Namen und Rang nicht kannte. Als sich die arme junge Dame hintergangen sah, faßte sie den Entschluß, sich das Leben zu nehmen, aber ein Zufall verhinderte sie an ihrem Vorhaben. Sie durchirrte die düsteren Straßen Londons, nicht wissend, wohin sie ihren Fuß lenken sollte, bis sie vor diesem Hause ohnmächtig zusammenbrach. Als wir sie am andern Morgen fanden, brachten wir sie in dieses Zimmer und ließen einen Arzt herbeiholen. Sie blieb den ganzen Tag ohne Bewußtsein, und am Abend schenkte sie einem Kinde das Leben.“

Ein schmerzliches Nschzen entrang sich der gepressten Brust der Mutter.

„Miß Emmy lag zwei Monate im heftigen Fieber, sie rief oft nach ihrer Mutter und nach „Oscar“. Sie hat in Begleitung meiner Tochter Mary das Haus verlassen, um die frische Luft zu genießen, und so rieth ich ihr auch, heute Mittag einen Spaziergang ins Freie zu machen. Ich veranlaßte sie dazu, und es thut mir nun herzlich leid nach dem, was geschehen ist!“

„Was ist geschehen?“ fragte Robert überrascht.

„Sie und Mary stiegen in Regentstreet aus, um einen anderen zurückfahrenden Omnibus abzuwarten, und als sie auf dem Trottoir standen, kam ein reicher Hochzeitszug die Straße entlang. Mary erzählte, daß sie und Miß Emmy gerade in den Brautwagen sehen konnten, als dieser einen Augenblick hielt. Die Braut war schön und prächtig gekleidet und der Bräutigam ein gar stattlicher Herr. Als er Miß Emmy sah, wurde er bleich und sah bestürzt aus, während eine tiefe Ohnmacht die arme Miß Emmy überraschte und sie unter dem Beistand eines freundlichen Vorübergehenden in einen Wagen gehoben wurde, der sie hierher brachte. Nachdem mir Mary alles erzählt hatte und Miß Emmy wieder zum Bewußtsein erwacht war, fragte ich sie, wer der Bräutigam gewesen sei. „Es war der Mann, von dem ich glaubte, es sei mein Gatte!“ rief sie schmerzlich aus.

Robert's Lippen entrang sich ein unterdrückter Ruf der Entrüstung; seine Mutter aber saß wie erstarrt da.

„Ich beruhigte Miß Emmy und stärkte sie mit einem heißen Trank,“ fuhr Mrs. Gray fort. „Als aber dann der Bote mit der Nachricht von Ihrer Ankunft kam, da wurde sie entsetzlich erregt. So habe ich sie noch nie gesehen. Sie slog die Treppe hinab und eilte auf die Straße. Sie ist noch nicht zurückgekommen,“ fügte sie besorgt hinzu. „Wohin sie sich gewendet, davon habe ich keine Ahnung. Vielleicht wartet sie draußen, bis Sie fort sind —“

(Fortsetzung folgt.)

das eines anderen Steuerpflichtigen zu nieder und deswegen die Classification für unrichtig findet, oder jemanden, der unter den Steuerpflichtigen nicht erscheint, für steuerpflichtig hält. Wer innerhalb seiner gesetzlichen Obliegenheiten in der Absicht, den Staatszuschlag zu verkürzen, unrichtige oder unvollständige Angaben macht, welche auf das Geschäft der Classification derart von Einfluss sind, daß dadurch die Vorschreibung der Steuer vereitelt oder die Bestimmung eines minderen Steuerjahres veranlaßt wurde, ist mit dem Zwei- bis Sechsfachen des Betrages zu bestrafen, um den der Staat verkürzt wurde oder verkürzt werden sollte. Außerdem ist der entgangene Steuerbetrag nachzuzahlen. Das Straferkenntnis ist von der zur Durchführung der Untersuchung solcher Gesetzesübertretungen berufenen Steuerbehörde erster Instanz zu fällen.

Die auf Grund dieses Gesetzes gemachten Angaben, gepflogenen Verhandlungen und vollzogenen Classificationen, beziehungsweise Einkommenserhebungen, dürfen in keiner Weise bei den noch auf Grund des Patentes vom 29. Oktober 1849 stattfindenden Bemessungen der Einkommensteuer oder zu nachträglichen Aenderungen an den bereits vorgenommenen Steuerbemessungen benützt werden.

Tagesneuigkeiten.

(Fünzigjähriges Dienstjubiläum.) Se. k. k. Hoheit Kronprinz Rudolf wird am 1. November zu Ehren des fünfzigjährigen Dienstjubiläums des commandierenden Generals von Böhmen, Baron Josef Philippovich, in Prag ein großes Diner zu fünfzig Gedecken geben. Dasselbe findet im sogenannten Thronsaale der kaiserlichen Hofburg statt.

(Garnisons-Veränderungen.) Der „Bohemia“ zufolge treten demnächst folgende Dislocationen-Veränderungen in Kraft: Verlegt werden: Das krainische Lin.-Inf.-Reg. Freiherr v. Ruhn Nr. 17 aus Bosnien (Livno) nach Wien, das mährische Lin.-Inf.-Reg. Graf Thun-Hohenstein Nr. 54 von Cagnica (Bosnien) nach Brünn, das Oločaner Lin.-Inf.-Reg. Feldzeugmeister Graf Jellačić Nr. 79 aus Bosnien nach Triest, und zwar die vorgenannten drei Regimenter nach Eintreffen der zu ihrer Ablösung bestimmten Truppen; ferner das ungarische Lin.-Inf.-Reg. Freiherr v. Scudier Nr. 29 aus Bosnien nach Komorn, und zwar ehetunlichst, das ungarische Lin.-Inf.-Reg. Deutscher Kaiser Nr. 34 von Komorn nach Wien, nach Eintreffen des 29. Inf.-Reg. in Komorn, das steierische Lin.-Inf.-Reg. König der Belgier Nr. 27 von Triest nach Klagenfurt (1 Bataillon nach Laibach) nach Eintreffen des 79. Inf.-Reg. in Triest; das schlesische Lin.-Inf.-Reg. Kaiser Franz Josef Nr. 1 von Wien und das ungarische Lin.-Inf.-Reg. Freiherr v. Rofsbacher Nr. 71 beide nach dem Occupationsgebiete, und zwar Mitte November; — das mährische Feldjäg.-Bat. Nr. 4 von Bosnien nach Wittingau, das kärntnerisch-krainische Feldjäg.-Bat. Nr. 33 aus der Herzegowina nach Villach und Tarvis und das 3. Kaiser-Jäger-Bataillon aus der Herzegowina nach Brixen, alle drei nach Eintreffen der Ablösung; das 2. Kaiser-Jäger-Bataillon von Brixen, das böhmische Feldjäg.-Bat. Nr. 14 von Wittingau und das oberösterreichische Feldjäg.-Bat. Nr. 26, alle drei um die Mitte November, nach dem Occupationsgebiet; das niederösterreichische Feldjäg.-Bat. Nr. 21 von Klagenfurt nach Linz, und zwar nach dem Eintreffen des 27. Inf.-Reg. in Klagenfurt; ferner die Gebirgsbatterie Nr. 1 vom Iken (ungarischen) Fest.-Art.-Bat. aus dem Occupationsgebiet nach Budapest, die Gebirgsbatterien Nr. 2 vom Iken (ober- und niederösterreichischen) Fest.-Art.-Bat., Nr. 2 vom 4. (niederösterreichischen) Fest.-Art.-Bat., Nr. 1 vom 10. (böhmischen) Fest.-Art.-Bat., alle drei aus dem Occupationsgebiet nach Wien. Diese vier Gebirgsbatterien gehen ehetunlichst nach Anordnung des Generalcommandos in Serajewo aus dem Occupationsgebiete ab, werden in ihren neuen Stationen aufgelöst und die nicht ausgesiedelte Mannschaft in die Compagnien der Fest.-Art.-Bat. vertheilt. — Verlegt werden ferner vom Gen.-Reg. Kaiser Nr. 1 die 8. Compagnie aus dem Occupationsgebiete nach Krakau, die 13. und 15. Compagnie ebenfalls von dort nach Prag; vom Genie-Reg. Erzherzog Leopold Nr. 2 aus dem Occupationsgebiete die 12. Compagnie nach Krems, die 14. und 16. nach Budapest, die 18., 19. und 20. nach Krems; — vom Pionier-Reg. aus dem Occupationsgebiete die 14. und 15. Compagnie nach Klosterneuburg, die 17. und 20ste Compagnie nach Bettan. Diese Abtheilungen der technischen Truppen gehen alle in der zweiten Hälfte des November aus dem Occupationsgebiete in ihre neuen Stationen ab.

(Die Staats-Gewerbeschule in Reichenberg), welche vor drei Jahren mit bloß 15 Schülern eröffnet worden war, ist nunmehr in ihr vierthes Schuljahr mit einer Frequenz von 308 Schülern eingetreten, von welchen 158 den ganztägigen Unterricht und 150 die Abend- und Sonntagscurse besuchen. Durch diesen raschen Erfolg hat sich die Reichenberger Schule bereits nach drei Jahren ihres Bestandes einen ebenso großen Schülerkreis geschaffen, wie ihn die benachbarte Concurränzanstalt des Auslandes, die seit Jahrzehnten berühmte königlich sächsische Gewerbeschule zu Chemnitz,

besitzt. Mit dem gegenwärtigen Schuljahre wurde auch das chemische Laboratorim eröffnet, für welches die Gemeinde Reichenberg 70,000 und der Staat 20,000 fl. aufgewendet haben, um mit diesen bedeutenden Opfern eine Musteranstalt für die Zwecke der Textilgewerbe und aller jener anderen Industrien Nordböhmens herzustellen, welche sich chemischer Verfahrungsweisen bedienen; daher werden insbesondere Färberei, Bleicherei und Zeugdruck, dann Glas- und Thonwarenfabrication u. gepflegt; auch die maschinentechnische Fachabtheilung der Reichenberger Staats-Gewerbeschule ist derart organisiert, daß sie vorwiegend die Bedürfnisse der großen localen Industrien berücksichtigt. Der Schulunterricht wird durch regelmäßige Besuche von Fabriken und Werksanlagen vervollständigt und anschaulich gemacht. Dem Contacte mit dem gewerblichen Leben dürfte es vor allem zu danken sein, daß diese Schule bereits nach wenigen Jahren eine so kräftige Entfaltung zeigt.

(Das größte Gewächshaus.) Das größte Gewächshaus der Welt dürfte das nunmehr baulich vollendete des Königs von Holland im Schlossparks in Laeken sein. Der Rauminhalt desselben beträgt 45,000 Cubikmeter, die Glaskuppel hat eine Höhe von 30 und einen Durchmesser von 60 Meter. Zwei Leuchtturmkamine, in Gestalt von Minarets, verleihen dem Ganzen ein orientalisches Gepräge. Dem entsprechend einzig wird sein Inhalt werden. Die Heizung dieses Riesenspaces verlangt eine Röhrenleitung von 5000 Meter Länge. Als Pflanzen, die dort ausgestellt werden, sind in den letzten Tagen zwei Riesenspalmbäume angelangt, von welchen der erste 13 Meter hoch und dessen Krone einen Durchmesser von 8 Meter hat; sein Gewicht beträgt 24,200 Kilogramm, seine Ueberführung aus den vom Könige angekauften Gewächshäusern in England verlangte ein Gespann von 21 Pferden. Das zweite Prachtexemplar dieser Art hat eine Höhe von 19 1/2 Meter.

Locales.

(Ernennung.) Der Grazer Landesgerichtsrath Ferdinand Rasser wurde zum Rathe des steiermärkisch-kärntnerisch-krainischen Oberlandesgerichtes in Graz ernannt.

(Landeschulinspektoren.) Der bisher mit der Inspicierung der krainischen Mittelschulen hinsichtlich der humanistischen Fächer betraute k. k. Landeschulinspector Dr. Ernst Gnab in Triest erhielt zu seinem bisherigen Wirkungskreise auch die Inspicierung der hiesigen Mittelschulen rüchlich der realistischen Fächer zugewiesen, während der bisherige realistische Inspector für Krain, Landeschulinspector Dr. Johann Bindler in Graz, mit der Inspicierung der Mittelschulen Steiermarks und Kärntens in beiden genannten Fachgruppen betraut wurde. — Dem über sein Ansuchen in den bleibenden Ruhestand versetzten k. k. Landeschulinspector in Graz Carl Holzinger Ritter v. Weidich wurde für seine ausgezeichnete und erfolgreiche Dienstleistung der Ausdruck der Allerhöchsten Anerkennung bekanntgegeben.

(Aus dem Abgeordnetenhaus.) Von den Reichsrathsabgeordneten aus Krain wurden in der vorgestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses die Herren Baron Schwegel und Ritter v. Schneid in den Ausschuss für den Antrag des Abgeordneten Dr. Promber auf Erlassung einer Dienstpragmatik für Beamte und Staatsdiener und Herr Klun in den Ausschuss für die Vorberathung des Antrages der Abgeordneten Dr. Fandertik und Genossen, betreffend die Aufhebung des Zeitungsstempels, gewählt.

(Philharmonische Gesellschaft.) Wir bringen nochmals in Erinnerung, daß übermorgen, den 2. November, um 10 Uhr vormittags in den Vereinslocalitäten (Herrengasse, Fürstenhof, 2. Stock) die diesjährige ordentliche Generalversammlung der philharmonischen Gesellschaft stattfindet, deren recht zahlreicher Besuch seitens der Mitglieder, um eine eventuelle Beschlussumfähigkeit zu vermeiden, im Interesse des Vereins sehr wünschenswert wäre.

(Dem Schneesturme zum Opfer gefallen.) Der vor 14 Tagen ganz unvermuthet herein gebrochene heftige Schneefall hat nicht nur den vielen noch belaubten Bäumen, den uneingebrachten Feldfrüchten und namentlich den noch ungelesenen Weingärten ziemlich erheblichen Schaden zugefügt, sondern leider auch mehrere Menschenleben gekostet. Von zwei in Unterfrain dem Schneegestöber und dem plötzlichen Temperaturrückgange zum Opfer gefallenen Landeuten, die vom Unwetter im Walde überrascht wurden und daselbst den Erfrierungstod fanden, haben wir bereits in unseren beiden letzten Nummern Erwähnung getan. Heute gelangt ein ganz gleicher dritter Fall zu unserer Kenntnis. Derselbe betrifft den 43jährigen verheirateten Arbeiter Stefan Janić aus Kerschdorf, Ortsgemeinde Weiniz im Tschernempler Bezirke, der seit dem erwähnten Schneefalle vom 16. d. M. vermisst und zehn Tage später, am 26. d. M., von Hirten auf dem Lahina-Weidegrunde nächst der Ortschaft Butoraj als Leiche aufgefunden wurde. Der Verunglückte war am genannten Tage als Arbeiter bei einer Weinlese beschäftigt und wurde am Heimwege, den er gegen Abend, vielleicht in etwas angeheitertem Zustande, antrat, vom Schneegestöber über-

rascht, dem er leider nicht mehr entrann. Vor Erfrierung blieb er liegen und fand den Erfrierungstod.

(Raubanfall.) Am 14. d. M. um 3 Uhr morgens wurde der Grundbesitzersohn Franz Klanar von Neudorf in der Nähe der Ortschaft Blochtopoliza bei Laas, als er Bauholz nach Kafek führte, von einem Manne, welcher Abends vorher bei den Eltern des Klanar um Nachtherberge bat, räuberisch überfallen und eines Geldbetrages von 129 fl. 75 kr. beraubt. Die Burschenschaft bestand aus einer Staatsnote pr. 50 fl., 15 Stück Staatsnoten pr. 5 fl., 4 Stück Silbergulden und 75 kr. Scheidemünze. Außerdem befanden sich bei dem Gelde mehrere Abisi, welche in einer schwarzledernen Brieftasche waren; das Geld sowie die Brieftasche waren in ein Sackuch eingewickelt. Diesen Raub verübt zu haben erscheint ein zwischen 30 und 40 Jahren alter, angeblich aus Bosnien kommender Mann Namens Anton Bančan oder Venčan, aus dem Bezirke Planina oder Adelsberg gebürtig, verdächtig. Derselbe hatte bei Mathias Klanar in Neudorf übernachtet und sich in der Früh, nachdem der Sohn mit den Holzstämmen weggefahren war, demselben nachgeschlichen und ihn beraubt. Der Verbrecher, gegen den die fleckbrieffliche Verfolgung eingeleitet wurde, soll früher in der 15. Compagnie des Infanterieregiments Freiherr v. Ruhn Nr. 17 gediene haben.

(Slovenische Viedersammlung.) Unter dem Titel: „Slavček. Zbirka solskih pesmi,“ erschien soeben im Selbstverlage eine vom Musikdirector der philharmonischen Gesellschaft, Herrn Anton Redvč, zusammengestellte und in Musik gesetzte Sammlung slovenischer Schullieder. Dieselbe besteht aus drei Hefen, von denen jedes für eine eigene Altersstufe der Schüler berechnet ist. Die Sammlung ist außerordentlich reichhaltig und enthält im ersten Hefte 54, im zweiten 52 und im dritten 67, im ganzen somit 173 mit vereinzelten Ausnahmen fast durchwegs von Redvč componierte Lieder. Jedem der Hefte ist außerdem am Schlusse das österreichische Kaiserlied beigelegt. Sämmtliche Lieder zeichnen sich durch leichtfaßliche, dem kindlichen Wiedergabvermögen angepaßte Melodie aus und dürften beim Gesangsunterrichte in der Schule gewiß sehr gute Dienste leisten. Wir sind daher überzeugt, daß die vorstehende Sammlung, auf die wir hiermit die Aufmerksamkeit der Schulkwelt lenken, den Lehrkreisen in allen slovenischen Landestheilen sehr willkommen sein und bald zu einem vielbenützten, wesentlichen Schulbehalte werden dürfte. Die von der Rudolf Milic'schen Druckerei in Laibach in typographischer Hinsicht sehr hübsch und gefällig ausgeplatteten drei Hefte wurden auch bereits vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zum Schulgebrauche für zulässig erklärt.

(Aus der Türkenzeit.) Die Section Küstenland des deutschen und österreichischen Alpenvereins hielt diesertage in Triest ihre erste diesjährige Winterversammlung ab. Hauptgegenstand derselben war ein sehr interessanter Vortrag des Herrn Professors Urbas „Ueber die Kreidfeuer und Labore in Krain und Istrien.“ Wie wir einem Referate der „Trieftler Btg.“ entnehmen, schilderte der Vortragende die trostlose Lage der Bevölkerung dieser Provinzen gegen Ende des 15. Jahrhunderts, da die Raub- und Mordzüge der Türken hauptsächlich aus Bosnien, sich immer häufiger wiederholten und immer weiter ausdehnten und die vollständig machtlose Landesregierung ohne stehendes Heer und ohne Geldmittel nicht zu helfen vermochte und sich damit begnügte, allgemeine Kriegssteuern auszusprechen, die dann nicht einmal zur Landesverteidigung verwendet wurden, da die Herren sich auf ihre festen Schlösser zurückzogen und die Städte sich darauf beschränkten, ihre Mauern möglichst zu vertheidigen, und so die Landbevölkerung schutzlos und von allen verlassen den blut- und beutegierigen Horden ein leichtes Opfer war. Die zur Grenzbewachung aufgestellten Mannschaften erwiesen sich als unzuverlässig, mitunter wohl auch treulos, und der böse Feind war meist schon weit ins Land vorgebrungen, ehe die Kunde des Schreckens die Wehrhaften zum Kampfe, die Schwachen zur Flucht mahnte. Auf den Gipfeln ihrer Berge fanden endlich die bedrängten Krainer den Helfer in der Noth. Auf einer Reihe von Bergspitzen wurden Wachen aufgestellt, welche große Haufen Brennholz bereit hielten und beim Erscheinen des Feindes Wörferschüsse abfeuerten und große Feuer entzündeten. Von jedem solchen Wächterposten konnte man wenigstens einen anderen „Wachberg“ sehen, und so wie an einem Punkte das Feuer-signal erschien, flammten die Bergspitzen eine nach der andern auf, von Ost nach West, von Nord nach Süd; zusammen strömten die wehrhaften Männer von allen Seiten, und Weiber, Greise und Kinder flüchteten in die gleichzeitig gewissermaßen als Ergänzungsmaßregel geschaffenen Labore, in Vertheidigungszustand versetzte Bergspitzen, an deren guten Wällen mancher Türkenischädel zerschellte. Diese Feuer-signale standen, wie der Vortragende an einer eigens dazu gezeichneten Karte ersichtlich machte, auf den vorzüglichsten Aussichtspunkten im ganzen Lande, während die Labore wieder die verborgensten Stellen suchten. Die Maßregel bewährte sich so gut, daß die Slovenen sich nach und nach alle Türkenfurcht abgewöhnten und später unter Kozianer und anderen mitunter selbst Revanchezüge nach Bosnien unternahmen.

Neueste Post.

Original-Telegramm der „Laib. Zeitung.“

Wien, 30. Oktober. (Abgeordnetenhaus.) Das Haus setzte, nachdem es die Nachwahl von drei Mitgliedern in den Fandertlischen Zeitungsstempel-Ausschuss und die Wahl des Budgetausschusses mit Namensaufruf vorgenommen hatte, die Adressdebatte fort. Fürst Czartoryski findet in beiden Adressen nicht einen Gegensatz zwischen Verfassungstreuen und Verfassungsgegnern, zwischen liberal und conservativ oder deutsch und slavisch, sondern nur einen Gegensatz zwischen Autonomisten und Centralisten. Der Majoritätsentwurf enthalte nichts von reactionären Schreckgespenstern. Die Principien der Autonomie und politischen Freiheit ergänzen einander. Der Centralismus könne unter günstigen Verhältnissen zur Macht und Größe, aber nicht zur Freiheit führen, weil man ihm schwer gerecht werden könne. (Beifall rechts.)

Abg. Plener, gegen Fürsten Liechtenstein polemisch, vertheidigt die Finanzpolitik der Verfassungspartei und meint, die Majoritätsadresse habe den alten staatsrechtlichen Streit in das neue Gewand der Decentralisation in der Verwaltung gesteckt. Die Gegner mögen nicht die Verfassung bekämpfen, sondern auf gemeinsamem Boden an der Herstellung der Finanzen und der Kräftigung unserer Stellung gegen Ungarn mitarbeiten. Wenn sie aber den Kampf wollen, so könne der Ausgang nicht zweifelhaft sein. Der Sieg sei nicht beim Föderalismus, sondern bei der Einheit, in der die Kraft des Reiches ruhe.

Abg. Rieger, auf die Bemerkungen Pleners erwidern, dass die Böhmen nur dem Drucke der Wähler und der politischen Nothwendigkeit folgend im Reichsrathe erschienen seien, betont, die Böhmen kamen in den Reichsrath, dem Rufe des Monarchen folgend, in redlicher Absicht, um für das Reichwohl zu wirken, die Rechte anderer zu achten, jedem Streike auszuweichen, ihn überhaupt nicht aufzunehmen, wenn sie nicht dazu gezwungen werden, ihr gutes Recht zu vertheidigen. Redner führt weiters aus, dass das böhmische Staatsrecht, welches das Rechtsverhältnis zwischen der Dynastie und der Nation Böhmens regle, durch die Verfassung ebensowenig aufgehoben sei, als die pragmatische Sanction oder andere Erb- und Staatsverträge des Hauses Oesterreich. Der Monarch habe dieses Rechtsverhältnis wiederholt anerkannt. Die Rechtsanschauung Böhmens stehe mit der Verfassung lange nicht in der angenommenen Collision, und insofern eine Collision wirklich besteht, könne dieselbe sehr leicht durch Entgegenkommen ausgeglichen werden. Die Böhmen wurden mit ihren Klagen stets an den Reichsrath gewiesen, jetzt werde es sich zeigen, ob der ernsthafte Wille vorhanden sei, sich mit ihnen zu verständigen, er hoffe dies von der Majorität des Hauses. Die Böhmen wollen die Verfassung nicht stürzen. Die geäußerten Beforgnisse um die Reichseinheit, die freiheitlichen Institutionen und die Verfassung seien unbegründet. Die Einheit wurde bereits durch den Dualismus aufgehoben, wozu noch Bosnien als dritte Person komme. Die freiheitlichen Institutionen werden in Böhmen die eifrigsten Vertreter finden. Jede Verfassung müsse sich mit der fortschreitenden Cultur und der Entwicklung eines Volkes gleichfalls fortentwickeln, sonst könne sie der Freiheit nicht dienen und nur Stagnation bewirken. Redner bespricht weiters die Februarverfassung und die Contumacierung Ungarns und bemerkt, Andrassy sagte nach Sadowa über Schmerling: „Das ist der Mann, der uns über Frankfurt nach Sadowa geführt.“ Die Bemerkung Süß, dass die Bevölkerung Wiens hinter ihm stehe, klinge wie eine Drohung, als sollte die Politik auf die Straße getragen werden. (Widerspruch links.) Gegenüber der Bemerkung Süß, dass die Reichspartei auf seiner Seite stehe, erinnert Redner an das Jahr 1866, wo die Böhmen Prag das Namensfest ihres Kaisers ange-

sichts der Preußen gefeiert haben, während die Reichspartei Wiens damals etwas ganz anderes that. Rieger beklagt die Animosität gegen die Böhmen, spricht über die Mißbräuche der Verfassungspartei, welche ihren Creaturen Stellen verschafft, zu ihren Zwecken Gelder und Sparkassen angegriffen und Vorschüsse auf Bergwerke gegeben habe. Er wolle hiemit niemanden verlegen, denn wer ein reines Gewissen habe, könne sich nicht dadurch verletzt fühlen. Es seien genug Ehrenmänner auf beiden Seiten des Hauses, welche mit seiner Partei einverstanden sind. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Jacques vertheidigt den Abgeordneten Süß gegen den Anwurf, daß er mit seiner Bemerkung über Wien eine Drohung aussprechen wollte. Wien komme den Abgeordneten Böhmens herzlichst entgegen. Redner nimmt Schmerling gegen die Angriffe Riegers in Schutz und bekämpft sodann das böhmische Staatsrecht und die Fundamentalartikel. Mit Aufrechterhaltung der Dezemberverfassung halte man die Großmachtstellung Oesterreichs aufrecht. Wenn die Verfassungsgegner die Zweidrittel-Majorität erlangen und die Verfassung abändern würden, dann würden Lücken in den Sitzungsreihen auf der linken Seite des Hauses entstehen. Redner verlangt die Einstellung des staatsrechtlichen Kampfes.

Auf Antrag Czartoryskis wird die Sitzung von 3 bis 7 Uhr abends unterbrochen.

Um 7 Uhr setzte das Haus die Adressdebatte fort. Abg. Dr. Bosnjak beschwert sich über die Unterdrückung des südslavischen Elementes, besonders darüber, daß die slavische Sprache aus Amt und Schule verdrängt sei, und erklärt, gegen die Minoritätsadresse stimmen zu müssen, weil dieselbe auf dem Standpunkte starrer Negation stehe. Die Majoritätsadresse erblicke hingegen den Beruf Oesterreichs in der friedlichen, durch gegenseitiges Entgegenkommen geförderten Entwicklung Oesterreichs.

Nach Abg. Friedmann ergriff der Ministerpräsident Graf Taaffe das Wort und erklärte, das Ministerium habe sich eine schwierige Aufgabe gestellt: die Verständigung und Versöhnung zwischen den Parteien herbeizuführen. Die Vermittlerrolle sei zwar stets undankbar, aber in diesem Falle patriotisch. Das Ministerium ist kein Parteiministerium. Wäre es ein solches, dann wäre es nicht geeignet, über den Parteien zu stehen. Soll eine Versöhnung zustande kommen, so muß jeder heroische Kampf vermieden werden, denn der Bestand der Verfassung und die Rechtswirksamkeit derselben kann und darf nicht mehr in Frage kommen. Da aber die Majoritätsadresse, abgesehen von einzelnen herben Worten, welche im Laufe der Debatte gefallen, gerade in jener politischen Richtung, auf welche die Regierung action abziele und welche eine Verständigung entgegengesetzter politischer Parteianschauungen auf dem Gebiete praktischer Fragen und Vermeidung alles staatsrechtlichen Haders bezwecke, sich dem Geiste und dem Wortlaute der Thronrede anschließe, so kann die Regierung nur empfehlen, die Majoritätsadresse als Grundlage für die Specialdebatte anzunehmen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Hierauf erfolgte Schluss der Debatte. Bei namentlicher Abstimmung wurde mit 168 gegen 130 Stimmen beschlossen, in die Specialdebatte über die Majoritätsadresse einzugehen, und sodann der Sitzungsschluss angenommen. Morgen sprechen die Generalredner.

Klagenfurt, 29. Oktober. (Presse.) Die Wähler des Großgrundbesitzes stellten in ihrer gestrigen Versammlung als Candidaten für den Landtag den Grafen Benno Goß auf. Gutsbesitzer Zikmundovsky candidirt ebenfalls.

Budapest, 29. Oktober. Im Abgeordnetenhaus interpelliert Rauß über die handelspolitische Stellung zu Deutschland. Helfy interpellirt über die Ursachen des Personenwechsels im Ministerium des Aeußern.

Cetinje, 29. Oktober. (Pol. Corr.) Die Montenegroer sind bis Orhanica vorgerückt. Die Einwohner von Orhanica und Pepic sind mit Unterwerfungserklärungen im montenegrinischen Lager eingetroffen.

Telegraphischer Wechselkurs.

vom 30. Oktober.
Papier-Rente 68.25. — Silber-Rente 71.10. — Gold-Rente 80.85. — 1860er Staats-Anlehen 127.50. — Bank-Actien 887. — Credit-Actien 268.40. — London 116.30. — Silber —. — R. L. Münz-Ducaten 5.55. — 20-Franken-Stücke 9.28 1/2. — 100-Reichsmark 57.50.

Wien, 30. Oktober, 2 1/2 Uhr nachmittags. (Schlusscourse.) Creditactien 268.20, 1860er Lose 127.60, 1864er Lose 158.50, österreichische Rente in Papier 68.30, Staatsbahn 263.50, Nordbahn 228.50, 20-Frankenstücke 9.28 1/2, türkische Lose 19.—, ungarische Creditactien 255.—, Lloydactien 580.—, österreichische Anglobank 134.30, Lombarden 77.—, Unionbank 93.30, Comunalanlehen 112.90, Egyptische —, Goldrente 80.80, ungarische Goldrente 95.25. Fest.

Angekommene Fremde.

Am 29. Oktober.
Hotel Stadt Wien. Alving, Rfm., Rheinpreußen. — Sottelshag, Reguli, Krzeszablo, Kaufleute, und Scauf, Wien. — v. Best, Präsidentensgattin, Graz.
Hotel Elephant. Brattmann, Reif., und Mautner, Rfm., Wien. — Bäcker, Rfm., Prag. — Schnabl, Productenhändler, Görz. — Jsenburger, Frankfurt a. M. — Zeskner f. Frau, Willach. — Belsburg, Rfm., Nürnberg.
Kaiser von Oesterreich. Kaplenil, Forstpracticant, Willach. — Kopsa, Forstauffseher, Adelsberg. — Bozic, Forstgehilfe, Görz.

Verstorbene.

Den 28. Oktober. Anna Strangfeld, 96 J., Cameralbeamten-Witwe, Franciscanergasse Nr. 2, Altersschwäche.
Den 30. Oktober. Paulina Knafelc, Zwangsarbeits-haus-Ausscherstochter, 9 Mon., Polanastraße Nr. 53, Convulsionen.
Im Civilspitale:
Den 28. Oktober. Maria Müller, Tagelöhnerstochter, 4 1/2 Tage, Lebensschwäche. — Maria Wirt, Arbeiterstochter, 65 J., Lungentuberculose.
Den 30. Oktober. Jakob Smolica, Einwohner, 52 J., rechtsseitiges pleuritiches Exsudat.

Theater.

Heute (ungerader Tag) zum erstenmale, ganz neu: Sodom und Gomorrha. Lustspiel in 4 Acten von Fr. von Schönthan.

Lottoziehung vom 29. Oktober:

Brünn: 65 4 31 10 61.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Datum	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Artigkeit des Himmels	Niederschlag in Millimetern
30. Oktober	7 U. Mg.	740.09	+ 3.3	windstill	Nebel	
	2 „ N.	739.28	+ 8.4	SW. schwach	heiter	0.00
	9 „ Ab.	739.50	+ 4.7	windstill	heiter	

Nebel bis Mittag anhaltend, dann heiter; mondheile Nacht. Das Tagesmittel der Wärme + 8.6°, um 0.5° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Otto von Bamberg.

Dankagung.

Für die herzliche Theilnahme anlässlich des Hinscheidens unserer lieben Mutter, beziehungsweise Großmutter, Frau

Anna Strangfeld,

sowie für das ehrenvolle Geleite zur letzten Ruhestätte sagen tiefgefühlten Dank

Alexander Ritter v. Strangfeld,
Edmund v. Schrey,
Robert v. Schrey.

Laibach am 30. Oktober 1879.

Börsenbericht. Wien, 29. Oktober. (1 Uhr.) Ungarische Grundentlastungs- und Weingehent-Obligationen fielen bedeutend. Andere Papiere wurden nur wenig in Mittheilung gezogen.

Selb		Ware		Selb		Ware		Selb		Ware		Selb		Ware	
Papierrente	68.20	68.30	Grundentlastungs-Obligationen.				Ferdinands-Nordbahn	2290	2295	Gal. Carl-Ludwig-B.	102.25	102.75			
Silberrente	70.15	70.25	Böhmen	102.75	103.50	Franz-Joseph-Bahn	150	150.50	Oesterr. Nordwest-Bahn	94.75	95				
Goldrente	80.70	88.80	Niederösterreich	104.75	105.25	Galizische Carl-Ludwig-Bahn	239.50	239.75	Siebenbürger Bahn	74.70	75				
Lose, 1854	121	121.50	Galizien	94.25	94.75	Rafchau-Oberberger Bahn	113.50	114	Staatsbahn 1. Em.	168	168.50				
1860	128	128.25	Siebenbürgen	85	86	Bemberg-Gzernowitzer Bahn	138.50	139	Südbahn à 3%	118	118.25				
1860 (zu 100 fl.)	129.50	130	Temeser Banat	87	88	Lloyd-Gesellschaft	580	581	„ à 5%	101.40	101.70				
1864	158.50	159	Ungarn	87.75	88.50	Oesterr. Nordwestbahn	136.75	137							
Ang. Prämien-Anl.	104	104.50	Actien von Banken.			Rudolfs-Bahn	137.25	137.50							
Credit-A.	168.50	169	Anglo-Osterr. Bank	133.80	134	Staatsbahn	263.50	263.75							
Rudolfs-Anl.	17	17.50	Creditanstalt	266.70	266.80	Südbahn	77.50	78							
Prämienanl. der Stadt Wien	112.75	113	Depositenbank	225.50	226	Therz-Bahn	204	204.50							
Donau-Regulierungs-Lose	110.25	110.50	Creditanstalt, ungar.	254.25	254.50	Ungar.-galiz. Verbindungsbahn	109.75	110.25							
Domänen-Pfandbriefe	143.50	144	Oesterreichisch-ungarische Bank	838	840	Ungarische Nordostbahn	129.50	130							
Oesterr. Schatzscheine 1881 rückzahlbar	100.75	101	Unionbank	93.20	93.30	Wiener Tramway-Gesellschaft	200.25	200.50							
Oesterr. Schatzscheine 1882 rückzahlbar	101	101.50	Berkehsbank	121.75	122	Pfandbriefe.									
Ungarische Goldrente	95.15	95.25	Wiener Bantverein	136.25	136.50	Ang.öst. Bodencreditanst. (i. Gd.)	117	117.50							
Ungarische Eisenbahn-Anleihe	115.25	115.75	Actien von Transport-Unternehmungen.			Oesterr. galiz. Bodencreditanst. (i. B. B.)	100	100.50							
Ungarische Eisenbahn-Anleihe, Cumulativstücke	114.50	114.75	Alföld-Bahn	137	137.50	Oesterr. galiz. Bodencreditanst. (i. B. B.)	101.40	101.60							
Ungarische Schapanw. vom J. 1874			Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	580	581	Ang. Bodencredit-Anst. (B. B.)	100.50	101							
Anlehen der Stadtgemeinde Wien in B. B.	99.75	100	Elisabeth-Westbahn	173	173.50	Prioritäts-Obligationen.									
						Elisabeth-B. 1. Em.	96.50	97							
						Ferd. Nordb. in Silber	106	106.50							
						Franz-Joseph-Bahn	94.25	94.50							

Nachtrag: Um 1 Uhr 15 Minuten notieren: Papierrente 68.20 bis 68.30. Silberrente 70.15 bis 70.25. Goldrente 80.75 bis 80.80. 184.—. London 116.75 bis 116.85. Napoleons 9.30 bis 9.31. Silber 100.10 bis 100.20.